



Tarifbereich	Sicherheitswirtschaft für Rheinland-Pfalz und Saarland	
Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. und Ver.di Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft sowie Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistung (GÖD)	
Geltungsbereich	für alle Betriebe, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte erbringen.	
Laufzeit des Mantelrahmentarifvertrags	gültig ab 01.01.2012 – kündbar zum 31.12.2016 (ver.di) gültig ab 01.10.2018 – kündbar zum 30.09.2023 (GÖD)	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages	gültig ab 01.10.2022 – kündbar zum 31.12.2023	
Anzahl der Entgeltgruppen:	5	
Anzahl der Gehaltsgruppen	2	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach - Lebensalter: - Beschäftigungsdauer: - Tätigkeit:	nein ja ja	
Bemerkungen:	TV Sicherheitsdienstleistungen mit Ausnahmen ab 01. Oktober 2022 allgemeinverbindlich erklärt. Der in der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2022 (BAnz AT 20.12.2022 B12) näher bezeichnete Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des TV für Sicherheitsdienstleistungen in den Ländern Rheinl.-Pfalz u. Saarland vom 1. August 2022 wurde am 27. März 2023 für allgemeinverbindlich erklärt.	
Höhe des Lohnes ab: - allgemeinverbindlich -	01.10.2022 brutto	
Sicherheitsmitarbeiter im Interventions-/Revierdienst	13,30 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter in betriebseigenen Notruf- und Serviceleitstellen	13,50 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst	13,00 €/Std.	
- erst mit Wirkung v. 1. Januar 2023 allgemeinverbindlich - Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst der auf Forderung des Auftraggebers oder aus gesetzlicher oder behördlicher Vorgabe eine IHK-Prüfung Sachkundeprüfung nach § 34 a erfolgreich abgelegt haben muss und in einer solchen Funktion eingesetzt wird	13,30 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst, der auf Forderung des Auftraggebers eine IHK-Prüfung zur IHK-Geprüften Werkschutzfachkraft bzw. Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft erfolgreich abgelegt haben muss und als solche eingesetzt wird	14,50 €/Std.	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die auf Forderung des Auftraggebers eine Prüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit erfolgreich abgelegt haben muss und als solche eingesetzt wird		



Sicherheitsmitarbeiter zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften	14,10 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter in Einrichtungen der Abschiebung von Ausreisepflichtigen oder des Justizvollzuges	14,30 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter in Objekten der Bundeswehr	15,45 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter in Objekten der Bundeswehr als Konsolenbediener im Betreibermodell	16,50 €/Std.	
Rufbereitschaft im Betreibermodell der Bundeswehr pauschal pro 12-Stunden-Schicht	17,50 €/Std.	
Beschäftigte, die nach den Richtlinien der Bundeswehr als Diensthundeführer geprüft sind, erhalten, sofern sie innerhalb der Schicht einen Diensthund führen, für eine Schichtdauer bis zu 12 Stunden pauschal für eine Schichtdauer von mehr als 12 Stunden pauschal	12,00 € pro Schicht 18,00 € pro Schicht	
Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Objekten der nichtdeutschen NATO-Streitkräfte ohne Dienstwaffe	13,10 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter an militärischen Flughäfen der nichtdeutschen NATO-Streitkräfte	13,00 €/Std.	
Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Objekten der nichtdeutschen NATO-Streitkräfte mit Dienstwaffe	14,70 €/Std.	
Soweit von der Bundeswehr, den US-Streitkräften oder anderen nichtdeutschen NATO-Streitkräften der Einsatz von Wachführungen verlangt wird, erhalten die diese Funktion ausübenden Mitarbeiter eine Funktionszulage in Höhe von 1,40 € je Arbeitsstunde. Dies gilt nicht für Konsolenbediener im Betreibermodell der Bundeswehr. Ein Senior Guard in militärischen Anlagen der US-Streitkräfte erhält 3,25 € pro Schicht.		
Höhe der Gehälter: - nicht allgemeinverbindlich -		
	ab 01.10.2022 brutto	
Unterste Gehaltsgruppe ab:	2.850,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe ab:	3.300,00 €	
Einstiegsgentgelt nach der Ausbildung: - nicht allgemeinverbindlich -		
	ab 01.01.2022 brutto	
kaufmännische Angestellte	2.850,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung: - allgemeinverbindlich -		
	ab 01.10.2022 brutto	
- (normale) Ausbildungsvergütung (3-jährig)		
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3-jährig)		
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2-jährig)		
1. Ausbildungsjahr	850,00 €	
2. Ausbildungsjahr	925,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	
Regelarbeitszeit - nicht allgemeinverbindlich -	40 Stunden wöchentlich, bzw. 173 Stunden monatlich. Die Regelarbeitszeit kann ausgedehnt werden: - ab 01.01.2015 – 31.12.2015 bis zu 232 Stunden monatlich - ab 01.01.2016 bis zu 228 Stunden monatlich.	



<p>Urlaubsdauer - nicht allgemeinverbindlich -</p>	<p>mindestens 27 Werkstage</p> <p>bei einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Bewachungsgewerbe von</p> <table border="0"> <tr> <td>mehr als 3 Jahren,</td> <td>29 Werkstage</td> </tr> <tr> <td>mehr als 6 Jahren,</td> <td>31 Werkstage</td> </tr> <tr> <td>mehr als 8 Jahren,</td> <td>33 Werkstage</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10 Jahren,</td> <td>34 Werkstage</td> </tr> </table>	mehr als 3 Jahren,	29 Werkstage	mehr als 6 Jahren,	31 Werkstage	mehr als 8 Jahren,	33 Werkstage	mehr als 10 Jahren,	34 Werkstage
mehr als 3 Jahren,	29 Werkstage								
mehr als 6 Jahren,	31 Werkstage								
mehr als 8 Jahren,	33 Werkstage								
mehr als 10 Jahren,	34 Werkstage								
<p>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) - nicht allgemeinverbindlich -</p>	<p>Der Arbeitnehmer erhält in jedem Kalenderjahr ein Weihnachtsgeld in Höhe von 102,26 €, wenn er seit dem 1. Juli ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zu demselben Arbeitgeber gestanden hat.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte erhalten das Weihnachtsgeld anteilig. Geringfügig Beschäftigte haben keinen Anspruch.</p>								
<p>Kündigungsfristen - nicht allgemeinverbindlich -</p>	<p>Während der Probezeit von bis zu 6 Monaten kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 4 Tagen gekündigt werden.</p> <p>Während der ersten 2 Jahre des Beschäftigungsverhältnisses kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 21 Kalendertagen zum Schichtende gekündigt werden. Die Bestimmungen zur Probezeit bleiben hiervon unberührt. Während des dritten, vierten und fünften Jahres des Beschäftigungsverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende. Die Kündigungsfrist beträgt ab dem 6. Beschäftigungsjahr 35 Tage zum Schichtschluss.</p>								
<p>Ausschlussfristen - allgemeinverbindlich -</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits drei Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als ein Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind. 2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird. 3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst. 								